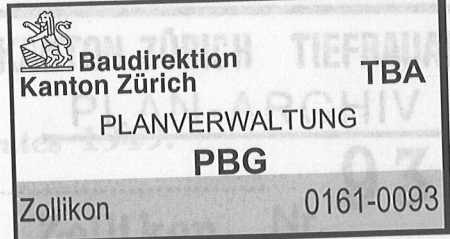


# Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 8. September 1949



2579. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 5. August 1949 ersuchte der Gemeinderat Zollikon unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Juni 1949 über die Abänderung der Baulinien des Waldburgweges III. Kl. zwischen der Forchstrasse (HVS. «N») und dem Haus Waldburgweg Nr. 14 in Zollikerberg. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 24. Juni 1949 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 22. Juli 1949 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die Baulinien des Waldburgweges wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1751 vom 13. August 1931 genehmigt. Die Genehmigung dieser Baulinien war damals notwendig um einen Schmutzwasserkanal erstellen zu können, der private Grundstücke beanspruchte. Ueber die Letzteren konnte gemäss den §§ 17 und 36 des Baugesetzes jedoch erst nach der Genehmigung der Baulinien verfügt werden. Im hier in Frage stehenden Teilstück wurde die projektierte Strasse nicht ausgeführt, sondern nur ein 3 m breiter Weg mit einer den Baulinien nicht entsprechenden Linienführung angelegt. Es ist daher notwendig, die alten Baulinien aufzuheben und neue festzusetzen, die sich diesem Wege anpassen. Der Baulinienabstand von 22 m wird beibehalten.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 15. Juni 1949 betreffend die Abänderung der Baulinien des Waldburgweges III. Kl. zwischen der Forchstrasse (Hauptverkehrsstrasse N) und dem Haus Waldburgweg Nr. 14 in Zollikerberg wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 8. September 1949.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*S. Rupp*

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BPR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Mr. Hüni</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN